

-LESEFASSUNG-

Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Studien- und Prüfungsordnung (SPO) Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Vom 26. Januar 2018 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 20)

zuletzt geändert durch:

die Satzung vom 1. August 2018 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 59)

die Satzung vom 12. Oktober 2018 (NBl. HS MBWK. Schl.-H. S. 80)

die Satzung vom 22. Mai 2019 (NBl. HS MBWK. Schl.-H. S. 41)

die Satzung vom 17. Juni 2024 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 43)

die Satzung vom 16. Juni 2025 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 39)

die Satzung vom 15. Januar 2026 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 7)

Teil I - Allgemeiner Teil

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt die Ziele und die Ausgestaltung des Studiums sowie die Anforderungen und Durchführung von Prüfungen in dem Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen. Sie ergänzt die Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Fachhochschule Lübeck um studiengangsspezifische Bestimmungen.

§ 2

Studiengang

Der breit angelegte Bachelorstudiengang deckt technische bzw. ingenieurwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Fächerbereiche ab. Die Studierenden werden durch die stark betrieblich ausgerichtete Qualifikation zu ergebnisorientierten und interdisziplinären Denken und Arbeiten befähigt. Der Studiengang ist als Onlinestudiengang mit einem geringen Anteil an Präsenzzeiten konzipiert.

§ 3

Abschlussgrad

Bei erfolgreichem Abschluss des Online-Bachelorstudiums Wirtschaftsingenieurwesen verleiht die Fachhochschule Lübeck den akademischen Grad „Bachelor of Engineering“ (B. Eng.) als ersten berufsqualifizierenden Abschluss.

Bei der vorliegenden Version handelt es sich um eine Lesefassung, in welche die oben genannten Änderungssatzungen eingearbeitet sind. Maßgeblich und rechtlich verbindlich sind jedoch ausschließlich die in den amtlichen Bekanntmachungen unter <https://www.th-luebeck.de/hochschule/satzungen/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlichten Fassungen.

Teil II - Ziele und Ausgestaltung des Studiums

§ 4

Qualifikationsziele, Inhalte und berufliche Tätigkeitsfelder

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Online-Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen beherrschen ein breit angelegtes Methodenspektrum aus den Bereichen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften. Sie sind mit funktionsübergreifenden Fach- und Managementkompetenzen ausgestattet, die an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Technik im betrieblichen Kontext erforderlich sind. Sie sind der Lage, grundlegende technische und betriebswirtschaftliche Probleme zu analysieren und in einen strukturierten Handlungsrahmen zu überführen. Sie erwerben im Laufe des Studiums die notwendigen Sozialkompetenzen, um ihre Arbeitsergebnisse im Team weiterzuentwickeln und in geeigneter Form zu präsentieren und zu kommunizieren.
- (2) Grundlegend für die dazu erforderlichen Kompetenzen ist ein breit angelegtes Grundlagenwissen in Mathematik und Naturwissenschaften, den Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften. Die Absolventinnen und Absolventen sind dabei in der Lage, technische Lösungen und deren Systemeinsatz ökonomisch zu bewerten und ihre Nutzung unter Beachtung von betrieblichen Grundsätzen und Gegebenheiten zu unterstützen und voranzutreiben. Typische Beispiele der Tätigkeiten sind das Aufstellen marktgerechter Programme nach Produktionsart und -menge, die Analyse und Weiterentwicklung logistischer Prozesse, die Ermittlung kostenoptimaler Fertigungsprogramme oder die Gestaltung von Produktionssystemen und einzelnen Arbeitsbereichen.
- (3) Der Studiengang vermittelt Kompetenzen für Tätigkeit ab der mittleren Führungsebene in großen und mittelständischen Unternehmen sämtlicher Industriezweige. Die Kompetenz- und Methodenvermittlung der ingenieurwissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Studienelemente bereitet die Absolventen optimal auf Aufgabenfelder vor, die entlang Wertschöpfungsprozesse von komplexen Produkten vorkommen. Hiermit im Zusammenhang stehende Berufsfelder umfassen die Produktionsplanung und -steuerung, Prozessoptimierung, Logistik und Supply Chain Management sowie den technischen Vertrieb. Aufgrund ihrer interdisziplinären Ausbildung übernehmen Wirtschaftsingenieure auch häufig verantwortungsvolle Aufgaben im Rahmen standardisierter betrieblicher Managementsysteme, insbesondere in Bereichen Sicherheit, Qualität, Hygiene und Umwelt.

§ 5

Studienziel, Studienbeginn, Regelstudienzeit, Studienumfang, Aufbau und Inhalt

- (1) Die Studierenden sollen durch das Studium auf das Tätigkeitsfeld des Wirtschaftsingenieurs vorbereitet werden und Gelegenheit zur Spezialisierung bei anwendungs- und branchenbezogenen Gegebenheiten erhalten, mit wirtschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Methoden vertraut werden und die Befähigung erlangen, in Beruf und Gesellschaft verantwortungsbewusst, schöpferisch und kooperativ zu handeln.
- (2) Das Studium beginnt zum Wintersemester.
- (3) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.
- (4) Der Studienumfang beträgt 210 ECTS-Leistungspunkte (LP) und in der Regel 168 Semesterwochenstunden (SWS).
- (5) Das Studium gliedert sich in:

	Semester	Leistungspunkte
Pflichtmodule	1 – 6	155
Wahlpflichtmodule	6	25
Praxisprojekt	7	18
Abschlussarbeit	7	9
Abschlusskolloquium	7	3
Gesamt:		210

- (6) Das Studium umfasst die in der Anlage 1 aufgeführten Module, in denen die Studierenden für den erfolgreichen Abschluss des Studiums Prüfungs- und Studienleistungen nachweisen müssen.
- (7) Die Wahlpflichtmodule müssen im Umfang von 25 LP gewählt werden. Der Auswahlkatalog ist in Anlage 1 aufgeführt.
- (8) Das Studium umfasst freiwillige und verpflichtende Präsenzzeiten. Die freiwilligen Präsenzzeiten können wahrgenommen werden, sind jedoch keine Voraussetzung, um zu den Prüfungsleistungen zugelassen zu werden. Die verpflichtenden Präsenzzeiten müssen absolviert werden, um zu Prüfungsleistungen zugelassen zu werden. In der Anlage 1 sind die freiwilligen und verpflichtenden Präsenzzeiten aufgeführt. Präsenzzeiten können vor Ort oder im virtuellen Raum beispielsweise als Webkonferenz angeboten werden.

§ 6

Lehrveranstaltungen

- (1) Die Erreichung der jeweiligen Lernergebnisse wird durch unterschiedliche Lehr- und Lernformen unterstützt. Dabei wird zwischen Präsenzphasen und Online-Phasen unterschieden.
- (2) Für die Präsenzphasen gelten folgende Lehrveranstaltungsformen:

Art der Lehrveranstaltung	Inhalt der Lehrveranstaltung
Vorlesungen (V)	Vermittlung des Lehrstoffs
Übungen (Ü)	Verarbeitung und Vertiefung des Lehrstoffs mit Aussprachemöglichkeiten
Praktika (Pr)	praktische (Labor-)Tätigkeit innerhalb der Hochschule
Projekte (Pj)	Bearbeitung von Projektaufgaben
Seminare (S)	Bearbeitung von ausgewählten Gebieten
Exkursionen (E)	Studienfahrten zur Heranführung an die Verhältnisse der Berufswelt, gegebenenfalls mit Referaten der Teilnehmenden und Diskussionen

- (3) In den Onlinephasen werden die Lerninhalte in digital unterstützten Lehrveranstaltungsformen umgesetzt, die sowohl der Inhaltsvermittlung als auch der Vertiefung und Lernkontrolle dienen:

Art der Lehrveranstaltung	Inhalt der Lehrveranstaltung
Selbststudium	Durchführung mit multimedial aufbereiteten Lehr- / Lernmodulen
Synchrone Tele-Teaching-Veranstaltungen	Synchrone Video-Konferenz durch die Lehrende oder den Lehrenden
Übungsaufgabe	Vertiefung und Festigung von Informationen, Vorbereitung für Einsendeaufgaben, Überprüfung von Lernfortschritten durch automatische Korrektur oder durch Anzeigen von Musterlösungen
Selbstkontrollaufgabe	Überprüfung des Lernfortschrittes
Einsendeaufgaben	selbstständige Bearbeitung von fachspezifischen Aufgabenstellungen innerhalb eines festgelegten Zeitraums
Gruppenarbeit via Internet	Gemeinsame Vorbereitung von Themen unter Nutzung der zur Verfügung stehenden Kommunikationstools der Lernplattform

- (4) Gegenstand und die dazugehörige Art der Lehrveranstaltung sowie Dauer, Umfang, Anzahl und Zeit ergeben sich aus der Anlage 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung.

Teil III - Anforderungen und Durchführung von Prüfungen

§ 7 Prüfungen

Ergänzend zu §15 PVO können folgende Formen von Prüfungen als Prüfungsvorleistung abgelegt werden:

1. Einsendeaufgabe (ESA): Eine Einsendeaufgabe erfordert die selbstständige Bearbeitung von fachspezifischen Aufgabenstellungen innerhalb eines festgelegten Zeitraums. Eine Einsendeaufgabe wird über das Lernraumsystem online zur Bewertung hochgeladen. Das Ergebnis der Einsendeaufgabe kann bewertet werden.
2. Übung (Übg): Eine Übung umfasst die Anwesenheit von Lehrenden und Studierenden in einem realen oder virtuellen Raum. Eine Übung dient der fachspezifischen Vertiefung und Übung der Lerninhalte.
3. Gruppenarbeit (GA): Eine Gruppe von Studierenden bearbeitet gemeinsam ein vorgegebenes Thema unter Nutzung der zur Verfügung stehenden Kommunikationstools der Lernplattform. Ein Präsenztreffen kann dafür vorgesehen sein. Das Ergebnis der Gruppenarbeit, beispielsweise ein Bericht, eine Ausarbeitung oder ein Aufsatz, kann bewertet werden.

§ 8 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium

- (1) Die Bachelorarbeit wird in der Regel im siebten Fachsemester angefertigt. Sie hat einen Umfang von 9 LP. Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Kalenderwochen.
- (2) Das Abschlusskolloquium wird als mündliche Fachprüfung durchgeführt und hat einen Umfang von 3 LP. Die Dauer beträgt 30 Minuten.
- (3) Die Bachelorarbeit kann auf Antrag der oder des Studierenden mit Zustimmung der Prüferinnen und Prüfer in englischer Sprache verfasst werden.
- (4) Das Abschlusskolloquium kann auf Antrag der oder des Studierenden mit Zustimmung der Prüferinnen und Prüfer in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 9 Voraussetzungen und Zulassung

- (1) Zu einer Studienleistung wird zugelassen:
 1. wer im Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen eingeschrieben ist,
 2. die zugehörigen Studien- und Prüfungsvorleistungen erbracht hat
 3. und das Medienbezugsentgelt entrichtet hat.
- (2) Zu einer Prüfungsleistung wird zugelassen:
 1. wer im Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen eingeschrieben ist,
 2. die zugehörigen Studien- und Prüfungsvorleistungen erbracht hat
 3. und das Medienbezugsentgelt entrichtet hat.
- (3) Über die Zulassung zu Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet die Prüferin oder der Prüfer, in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss. Die Zulassung wird in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (4) Die Zulassung wird versagt, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.
- (5) Die Abschlussarbeit kann erst angemeldet und erbracht werden, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen aus dem ersten bis fünften Fachsemester bestanden wurden.
- (6) Voraussetzung für die Zulassung zum Abschlusskolloquium ist der Nachweis aller nach dem Regelstudienplan der Studien- und Prüfungsordnung zu erbringenden Leistungen und die bestandene Bachelorarbeit.

§ 10 Prüfungsverfahren

Das Prüfungsverfahren richtet sich nach der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Fachhochschule Lübeck.

§ 11 Prüfungssprache

Die Prüfungen werden in der Sprache abgelegt, in der die dazugehörigen Lehrveranstaltungen angeboten werden.

§ 12 Bewertung, Gewichtung, Bildung der Gesamtnote

- (1) Bestehen Module aus mehreren Modulteilprüfungen, so muss jede einzelne Modulteilprüfung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein, damit das Modul als bestanden gilt.
- (2) Die Modulabschlussprüfungen und Modulteilprüfungen gehen entsprechend der Notengewichtung in Anlage 1 in die Gesamtnote ein.
- (3) Für die Bildung der Einheitsnote werden die Noten der Abschlussarbeit und des Kolloquiums in einem Verhältnis von 75 Prozent zu 25 Prozent gewichtet.
- (4) Die Einheitsnote der Abschlussarbeit und des Kolloquiums geht entsprechend der Notengewichtung in Anlage 1 in die Bildung der Gesamtnote ein.

Teil IV – Praktika

§ 13 Praxisprojekt

- (1) Das Praxisprojekt ist ein wesentlicher Bestandteil in dem Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen und dient dem projektbezogenen, fachspezifischen und praktischen Heranführen an Arbeiten und Aufgaben aus dem künftigen beruflichen Umfeld. Die oder der Studierende wendet dabei die im Studium erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen an.
- (2) Die Dauer des Praxisprojektes beträgt mindestens 12 Kalenderwochen in Vollzeit.
- (3) Voraussetzung für das Absolvieren des Praxisprojektes ist der Nachweis von mindestens 60 LP.
- (4) Das Nähere über Gegenstand und Art des Praxisprojektes regelt die vom Fachbereichskonvent zu beschließende Richtlinie.

§ 14 Schlussbestimmungen

Diese Satzung in der geänderten Fassung tritt am 1. März 2026 in Kraft.

Anlage 1 zur Prüfungs- und Studienordnung (SPO) für den Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen 2018

Modul-Nr.	Modulname	Name der Lehrveranstaltung	Semester	Präsenzphase (LE)		Leistung		Prüfungsvorleistungen	Voraussetzungen****	Sprache	Notengewichtung	ECTS
				fPZ*	vPZ**	Prüfungsleistung	Studienleistung					
Pflichtmodule												
1	Allgemeine Volkswirtschaftslehre									deutsch	5/210	5
		Allgemeine Volkswirtschaftslehre	1	4 LE		MP-K (120 Min.)		ESA				5
2	BWL-Grundlagen									deutsch	5/210	5
		BWL-Grundlagen	1	8 LE		MP-K (120 Min.)		ESA				5
3	Einführung Informatik									deutsch	5/210	5
		Einführung Informatik	1	4 LE		MP-K (120 Min.)		ESA				5
4	Externes Rechnungswesen									deutsch	5/210	5
		Externes Rechnungswesen	1	8 LE		MP-K (120 Min.)		ESA				5
5	Maschinenelemente									deutsch	5/210	5
		Maschinenelemente	1	8 LE		MP-K (120 Min.)		ESA				5
6	Mathematik I									deutsch	5/210	5
		Mathematik I	1	8 LE		MP-K (120 Min.)		ESA				5
7	Business English									englisch	5/210	5
		Business English	2		6 LE ¹	MP-PF						5
8	Informatik-Programmierung									deutsch	5/210	5
		Informatik-Programmierung	2	6 LE		MP-K (120 Min.)		ESA				5
9	Kosten- und Erlösrechnung									deutsch	5/210	5
		Kosten- und Erlösrechnung	2	8 LE		MP-K (120 Min.)		ESA				5
10	Mathematik II									deutsch	5/210	5
		Mathematik II	2	8 LE		MP-K (120 Min.)		ESA				5
11	Technische Mechanik I									deutsch	5/210	5
		Technische Mechanik I	2	8 LE		MP-K (120 Min.)		ESA				5
12	Werkstoffkunde									deutsch	5/210	5
		Werkstoffkunde	2	4 LE	4 LE	MP-K (120 Min.)						5
13	Elektrotechnik									deutsch	5/210	5
		Elektrotechnik	3	5 LE	5 LE	MP-K (120 Min.)		ESA				5
14	Projektmanagement									deutsch	5/210	5
		Projektmanagement	3	4 LE		MP-PA		GA				5

15	Statistik								deutsch	5/210	5
		Statistik	3	8 LE		MP-K (120 Min.)		ESA			5
16	Technical English								englisch	5/210	5
		Technical English	3		6 LE ¹	MP-PF			Niveau A2 nach GER		5
17	Technische Mechanik II								deutsch	5/210	5
		Technische Mechanik II	3	8 LE		MP-K (120 Min.)		ESA			5
18	Unternehmensplanspiel								deutsch	5/210	5
		Unternehmensplanspiel	3			MP-PF					5
19	Datenbankmanagement								deutsch	5/210	5
		Datenbankmanagement	4	8 LE		MP-K (120 Min.)		ESA			5
20	Fertigungstechnik								deutsch	5/210	5
		Fertigungstechnik	4	4 LE		MP-K (120 Min.)		ESA			5
21	Projektarbeit								deutsch	5/210	5
		Projektarbeit	4		10 LE ¹	MP-PF					5
22	Soziale Kompetenz – Verhalten								deutsch	5/210	5
		Soziale Kompetenz – Verhalten	4	14 LE	10 LE	MP-M (30 Min.)					5
23	Thermodynamik								deutsch	5/210	5
		Thermodynamik	4		8 LE	MP-K (120 Min.)					5
24	Informationsmanagement								deutsch	5/210	5
		Informationsmanagement	4	4 LE		MP-K (120 Min.)					5
25	Logistik I								deutsch	5/210	5
		Logistik I	5	8 LE		MP-K (120 Min.)		ESA			5
26	Marketing I								deutsch	5/210	5
		Marketing I	5	4 LE		MP-K (120 Min.)		GA			5
27	Methodische Produktentwicklung								deutsch	5/210	5
		Methodische Produktentwicklung	5			MP-PF					5
28	Seminar Wirtschaftsingenieurwesen								deutsch	10/210	10
		Seminar Wirtschaftsingenieurwesen	5			MP-PA	GA				10
29	Wirtschaftsrecht								deutsch	5/210	5
		Wirtschaftsrecht	5	8 LE		MP-K (120 Min.)		ESA			5
30	Controlling								deutsch	5/210	5
		Controlling	6	8 LE		MP-K (120 Min.)					5

Wahlpflichtmodule***												
W1	E-Business Management									deutsch	5/210	5
		E-Business Management	6	4 LE		MP-PF						5
W2	Energiewirtschaft									deutsch	5/210	5
		Energiewirtschaft	6			MP-PA						5
W3	Logistik II									deutsch	5/210	5
		Logistik	6	8 LE		MP-K (120 Min.)						5
W4	Marketing II									deutsch	5/210	5
		Marketing	6	4 LE		MP-K (120 Min.)						5
W5	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung									deutsch	5/210	5
		Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	6	4 LE		MP-PA	ESA					5
W6	Produktionsorganisation									deutsch	5/210	5
		Produktionsorganisation	6		8 LE ¹	MP-PF						5
W7	Qualitätsmanagement									deutsch	5/210	5
		Qualitätsmanagement	6	4 LE		MP-K (120 Min.)		ESA				5
W8	Umweltorientiertes Management									deutsch	5/210	5
		Umweltorientiertes Management	6			MP-K (120 Min.)		ESA				5
W9	Grundlagen der IT-Sicherheit									deutsch	5/210	5
		Grundlagen der IT-Sicherheit	6		4 LE	MP-K (120 Min.)		ESA				5
Praxisprojekt												
P1	Praxisprojekt									deutsch	10/210	18
		Praxisprojekt	7			MP-PA						18
Studienabschluss												
A1	Abschluss										20/210	12
		Abschlussarbeit	7			12 Wochen						9
		Abschlusskolloquium	7			MP-M (30 Min.)						3

LE:	Lerneinheiten in der Präsenzphase (1 LE = 60 Minuten)
LP:	Leistungspunkte
MP-K:	Modulprüfung Klausur
MP-M:	Modulprüfung mündlich
MP-PF:	Modulprüfung Portfolio
MP-PA:	Modulprüfung Projektarbeit
ESA:	Einsendeaufgaben
fPZ:	freiwillige Präsenzzeit*
vPZ:	Pflichtpräsenzzeit**
GA:	Gruppenarbeit (als Prüfungsvorleistung)

¹ Die verpflichtenden Präsenzzeiten sind Bestandteil der Prüfungsleistung des Moduls und werden im Rahmen der Prüfungsleistung erbracht und überprüft.

* Die freiwilligen Präsenzzeiten sind im Curriculum vorgesehen und werden den Studierenden zur Teilnahme empfohlen, sind jedoch keine Voraussetzung um zu den Prüfungsleistungen

** Die verpflichtenden Präsenzzeiten (vPZ) sind vollständig oder teilweise Voraussetzung, um zu den Prüfungsleistungen zugelassen zu werden.

*** Regeln für das Wahlpflichtstudium: Die Wahlpflichtmodule müssen im Umfang von 25 LP aus dem definierten Katalog ausgewählt werden.

**** Die aufgeführten Voraussetzungen sind von der oder dem teilnehmenden Studierenden vor Aufnahme der jeweiligen Lehrveranstaltung nachzuweisen.

Anlage 2 zur Prüfungs- und Studienordnung (SPO) für den Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen 2018

EDV Nummer	Name des Fachs/Moduls in Wirtschaftsingenieurwesen online (B.Sc) - alt	PVL	CP	FK (h)	EDV Nummer	Name des Fachs/Moduls in Wirtschaftsingenieurwesen online (B.Sc) - neu	PVL	CP	FK (h)
	Mathematik I	E	5	2		Mathematik I	ESA	5	MP-K
	Mathematik II	E	5	2		Mathematik II	ESA	5	MP-K
	Technische Mechanik I	E	5	2		Technische Mechanik I	ESA	5	MP-K
	Technische Mechanik II	E	5	2		Technische Mechanik II	ESA	5	MP-K
	Werkstoffkunde	Ü	5	2		Werkstoffkunde	Üb.	5	MP-K
	Maschinenelemente	E	5	2		Maschinenelemente	ESA	5	MP-K
	Fertigungstechnik	E	5	2		Fertigungstechnik	ESA	5	MP-K
	Technische Wärmelehre	P	5	2		Thermodynamik	Üb.	5	MP-K
	Grundlagen der Elektrotechnik	E, Ü	5	2		Elektrotechnik	ESA, Üb.	5	MP-K
	Rechnungswesen I	E	5	2		Externes Rechnungswesen	ESA	5	MP-K
	BWL Grundlagen I	E	5	2		BWL - Grundlagen	ESA	5	MP-K
	BWL Grundlagen II	E	5	2		Unternehmensplanspiel	keine	5	MP-PF
	Allgemeine VWL	E	5	2		Allgemeine Volkswirtschaftslehre	ESA	5	MP-K
	Wirtschaftsrecht	E	5	2		Wirtschaftsrecht	ESA, Üb.	5	MP-K
	Marketing I	G, P	5	2		Marketing I	GA, Üb.	5	MP-K
	Marketing II (WPF)	keine	5	2		Marketing II (WPF)	keine	5	MP-K
	Controlling I	E	5	2		Kosten- und Erlösrechnung	ESA	5	MP-K
	Controlling II	Keine	5	2		Controlling	keine	5	MP-PF
	Einführung Informatik	E	5	2		Einführung Informatik	ESA	5	MP-K
	Informatik - Programmierung	E, Ü	5	2		Informatik - Programmierung	ESA, Üb.	5	MP-K
	Datenbankmanagement	E	5	2		Datenbankmanagement	ESA	5	MP-K
	Informationsmanagement	G	5	2		Informationsmanagement	keine	5	MP-K
	Business English (Englisch I)	E, P	5	2		Business English	ESA, Üb.	5	MP-PF
	IT English (English II)	E, P	5	2		Technical English	ESA, Üb.	5	MP-PF
	Soziale Kompetenz – Verhalten	P	5	R		Soziale Kompetenz – Verhalten	Üb.	5	MP-M
	Statistik	E	5	2		Statistik	ESA	5	MP-K
	Logistik I	E	5	2		Logistik I	ESA, Üb.	5	MP-K
	Logistik II (WPF)	keine	5	2		Logistik II (WPF)	keine	5	MP-K

	Projektmanagement	G	5	KA		Projektmanagement	GA	5	MP-PA
EDV Nummer	Name des Fachs/Moduls in Wirtschaftsingenieurwesen online (B.Sc)	PVL	CP	FK (h)	EDV Nummer	Name des Fachs/Moduls in Wirtschaftsingenieurwesen online (B.Sc)	PVL	CP	FK (h)
	Projektarbeit	P	5	H		Projektarbeit	Übg.	5	MP-PA
	Seminar Wirtschaftsingenieurwesen	G	10	H		Seminar Wirtschaftsingenieurwesen	GA	10	MP-PA
	E-Business-Management (WPF)	E	5	PP		E-Business-Management (WPF)	keine	5	MP-PF
	Produktionsorganisation (WPF)	keine	5	PP		Produktionsorganisation (WPF)	Übg.	5	MP-PF
	Qualitätsmanagement (WPF)	E	5	2		Qualitätsmanagement (WPF)	ESA	5	MP-K
	Umweltorientiertes Management (WPF)	E,G,P	5	2		Umweltorientiertes Management (WPF)	ESA	5	MP-K
	Energiewirtschaft (WPF)	keine	5	KA		Energiewirtschaft(WPF)	keine	5	MP-PA
						Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung (WPF)	ESA	5	MP-PA

h = Stunde à 60 Minuten

E = Bearbeitung der Einsendeaufgaben

Ü (h) = Teilnahme an Präsenzübung

P (h) = Präsenzteilnahme

G = Gruppenarbeit via Internet

H = Hausarbeit

K (h) = Klausur (Bearbeitungszeit in Zeitstunden)

KA = Kursarbeit

R = Referat

PP = Portfolioprüfung

WPF = Wahlpflichtfach

MP-K: Modulprüfung Klausur (120 min.)

MP-M: Modulprüfung mündlich

MP-PF: Modulprüfung Portfolio

MP-PA: Modulprüfung Projektarbeit

ESA: Einsendeaufgaben

Üb: Übung (als Prüfungsvorleistung)

GA: Gruppenarbeit (als Prüfungsvorleistung)

WPF = Wahlpflichtfach

Studien- und Prüfungsleistungen, die in der Anerkennungsliste in Anlage 2 nicht aufgeführt sind, können nicht für das aktuelle Curriculum angerechnet werden. Diese Studien- und Prüfungsleistungen können jedoch als Zusatzmodule anerkannt und in der Leistungsübersicht aufgeführt werden.

Studien- und Prüfungsleistungen können nur anerkannt werden, wenn das Modul vollständig bestanden wurde. Prüfungsvorleistungen sind hiervon ausgenommen.

Fehlversuche werden bei einem Wechsel der Studien- und Prüfungsordnungen mitgenommen.

Ausnahme bleibt das Modul „BWL Grundlagen II“, welches für das Modul „Unternehmensplanspiel“ anerkannt wird. Hier werden alle Fehlversuche gestrichen.